

Heimentgelttabelle Kurzzeitpflege

Stand: 01.08.2020

Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für Anspruch auf Kurzzeitpflege: Pflegegrad 2 oder höher muss vorliegen!

Die Tagessätze für die Kurzzeitpflege finden auch bei Verhinderungspflege oder § 39c SGB V Anwendung

soll nach § 39c SGB V abgerechnet werden, so muss die **schriftliche Zusage der Krankenkasse vor Aufnahme** vorliegen!

Leistungsanspruch für Kurzzeit und Verhinderungspflege pro Jahr: 1.612,00 € dieser Betrag reicht für 20 Tage

	täglich	
	Pflegegrad 2-5	ohne Pflegegrad
Pflege und Betreuung	79,02 €	79,02 €
Leistungen der Pflegekasse	79,02 €	0,00 €
Eigenanteil aus Pflege und Betreuung	0,00 €	79,02 €
- Ausbildungszuschlag Altenpflegeausbildung	0,89 €	0,89 €
- Ausbildungszuschlag generalistische Ausbildung	1,37 €	1,37 €
- Unterkunft	11,53 €	11,53 €
- Verpflegung	11,80 €	11,80 €
- Investitionskosten	12,53 €	12,53 €
Zwischensumme	38,12	38,12 €
Gesamtheimentgelt	117,14 €	117,14 €
Abzüglich Anteil der Pflegekasse	79,02 €	0,00 €
Eigenanteil	38,12	117,14

	20 Tage	
	Pflegegrad 2-5	ohne Pflegegrad
	1.580,40 €	1.580,40 €
	1.580,40 €	0,00 €
	0,00 €	1.580,40 €
	762,40 €	762,40 €
	2.342,80 €	2.342,80 €
	1.580,40 €	0,00 €
	762,40	2.342,80

Die bewohnereigene Wäsche sollte privat gewaschen werden, da in der Einrichtung keine Möglichkeit zum Waschen besteht. Soll die Wäsche über die externe Wäscherei gewaschen werden so muss diese etikettiert (gepatcht) werden und bei Auszug ist mit längeren Rücklaufzeiten zu rechnen.